

§. 37. Es müssen auch die Kunst-Schächte in Gerade Teuffe gerichtet werden/damit die Kunst-Stangen in ihrer Größe verbleiben.

§. 38. Es begiebet sich auch oftmahls/das Gefencke oder Gebäude von den Kunst-Schächten abgelegen seynd / darinnen man wegen grosser Wasser-Beschwerung nicht bauen kan/ daß man Strecken-Gestänge brauchen muß / dieselben werden an das Schacht- und Kunst-Gestänge mit Kreuz-Wellen und Armen angehängt / mit Richtung des Röhr-Bercks in solche Gefencke. Solche Strecken-Gestänge / oder Geschleppe lahmen so dann die Kunst-Zeuge sehr / und machen sie schwer. Wenn sonderlich auch das Gestänge oftmals gebrochen muß werden / mit viel Kreuz-Wellen / verlichren sie bald den Hub.

§. 39. Bey grossen zugehenden und beschwerlichen Wassern soll ein Steiger vor allen dahin sehen/wie er viel und hohe Strossen neben einem tiefen Vorgesencke in dem Gebäude behalte. Dann wo ein Gebäude ohne Strossen / und einem Regelplan gleich eben / wie man es nennen thut / gebauet wird / so wird ihm nicht recht vorgestanden. Denn so bald nur etwas an Gezeug wandelbar wird / daß die Wasser nur ein wenig auffgehen / ob man sie gleich bald wieder zu Sumpff bringen kan / so treiben sie doch die meisten Häuer aus / und bringen Verhinderung / daß vergebene Zeit weggeheth.

§. 40. Der beste Bergbau ist / so unterschiedene Stollen in einem Gebäude seynd / die die meisten Tage-Wasser auffhalten / und darauff abgeföhret werden / und da es wenig Grund-Wasser giebet. Es sind aber solcher Gebäude nicht viel anzutreffen / und so man die Wasser-nöthigen alle scheuen wolte / würden hin und wieder wenig Bergwerck gebauet werden.

§. 41. Es sind aber die Wasser / so man Grund-Wasser nennet / und da mancher meinet / sie kommen von unten herauf / nichts denn solche Wasser / die sich von Tage-Wasserntieff in die Gänge und Klüffte ziehen / und ihren steten Lauff oder Gang haben / und wo sie können durchkommen / den Gebäuden zufallen / sonderlich / wo über einem Gang / darauf man bauet / so viel Quer-Gänge und offene Klüffte sezen / mehrentheils in solchen Gebirgen / da alle Schnee- und Regen-Wasser versinken müssen / die sich durch keine Tage-Wellen und Abflüsse vermindern können.

Cap. 17.

Von Tage-Wassern.

§. 1. Je Tage-Wasser sind nicht gleich stark / zu einer / wie zur andern Zeit. Besinden sich aber bey abgehenden Schnee- Thau- und

continuirlichen Regen-Wetter am stärcksten und beharrlichsten in den Gebäuden. Etliche kommen tieff in die Gebäude / etliche aber nicht. Wenn dieselben die obern Klüffte angefüllet / und nicht ablauffen können / fallen sie ferner in die Teuffe.

§. 2. Manches Gebäude hat desser bey allen Platz-Regen Beschwerung / so ferne man sie uffn Köschen und Stollen nicht auffhalten und abführen kan / sonderlich / wenn der Gang von Tage nieder entzwey / und ausgehauen ist.

§. 3. Etliche Gebäude / die in Seiffen liegen / haben diese Beschwerung am meisten. Weil kein Abfluß der Regen-Wasser seyn kan / fallen solche mit Bestand in die Grube / bis zu Austrucknung des Erdreichs daselbst herum.

§. 4. Es sind aber die Tage-Wasser / nachdem die Gänge fallen / einem Gebäude möglich ganz abzuführen und aufzuhalten / daß sie nicht in fernere Teuffe nachfallen können / dem andern aber nicht. Man hat sie auch schnell oder langsam in der Gruben / nachdem es flüfftig ist / und die Teuffe groß. In manchen Gebäuden empfindet man sie kaum in 8. Tagen / in manchen aber denselben Tag.

§. 5. und daß man in einem Gebäude / welchem die Tage-Wasser / durch Köschen und Stollen nicht abgeföhret werden können / mit einem Kunst-Gezeuge nicht viel richten wird / bezeuget die Erfahrung.

§. 6. Und ob gleich in einem unerweiterten / und nicht sehr tiefen Gebäude nicht grosse Verhinderung ; So findet es sich doch endlichen / wenn die Zugänge der Wasser stark erschroten werden / und der Zeug mit vielen Säzen beschweret ist / und das Gebäude erweitert worden / und tieffer kommen ; Zu deme / daß man des Jahres unterschiedliche Fluthen / oder zum wenigsten eine / ausstehen muß : Wie denn manches Gebäude also gelegen / daß es von einem iedem starkem Regen schaden leidet. Denn wenn die Fluthen angehen / und ehe sie verschiesen / und ehe man wieder hinein gewältiget / und die Wasser zu Sumpff bringet / gehet viel Zeit hin. Die Gezeug-Kosten / der Vorsteher-Löhne und Amts-Gebühren gehen fort. Wenn es sich nun des Jahres mehr denn einmahl also begiebet / kan man leicht erachten / wie es die Gewercken zurück wirfft : Erbauet man aber mehr Kunst-Gezeuge / so verursachen sie auch mehr stetswährende Kosten / und ist doch oftmahls nicht viel damit auszurichten / noch in grössere Teuffe damit zu gelangen / wo nicht sonderliche Wasser-strecken / die Tage-Wasser darzu auff zu fangen und zu fassen / angelegt und gehalten werden.